



Preisänderung Ersatzversorgung ERDGAS  
gem. §38 EnWG u. §3 GasGVV

## Ersatzversorgung Erdgas für Nicht-Haushaltskunden

**Stadtwerke**  
**OELSNITZ/V.**

Neuer Preisstand zum: 01.10.2022

Preisblatt für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 sowie nach § 36 und § 38 EnWG mit Erdgas im Niederdrucknetz des Netzgebietes der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH

Tarifpreise		Gültig ab: 01.10.2022	
		netto	brutto <sup>1)</sup>
Jahresverbrauch ab 10.001 kWh	Arbeitspreis in ct/kWh	<b>34,20</b>	36,60
	Grundpreis in €/Jahr <sup>2)</sup>	<b>258,00</b>	276,06

<sup>1)</sup> Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der angegebenen Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der gültigen Mehrwertsteuer i.H.v. 7 %. Die Bruttopreise im Preisblatt sind teilweise gerundet. Im Abschlag ist die Mehrwertsteuer enthalten.

<sup>2)</sup> Der Grundpreis beinhaltet das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH für einen Balgengaszähler G2,5 bis G25. Bei Einsatz eines Balgengaszählers G40 bis G100 oder eines Drehkolbengaszählers erhöht sich der Grundpreis um den Differenzbetrag zwischen dem eingebauten Zähler und dem Balgengaszähler G25 gemäß gültigem Preisblatt des Netzbetreibers. Für leistungsgemessene Abnahmestellen im Niederdrucknetz erhöht sich der Grundpreis um die Differenz zwischen dem Entgelt für den Balgengaszähler G25 und der Summe aus Leistungsentgelt plus Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung gemäß gültigem Preisblatt des Netzbetreibers.

Bei abweichendem Messstellenbetreiber reduziert sich der Grundpreis um die jeweils gültigen Netzentgeltkomponenten. Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

**Die oben genannten Preise beinhalten folgende Einzelkomponenten (netto):**

1. Gesetzlich festgelegte Preisbestandteile:								
Jahresverbrauch in kWh	Einheit	Energiesteuer	Konzessionsabgabe	CO <sub>2</sub> -Abgabe BEHG	Gas-Beschaffungs-Umlage §26 EnSiG	Gas-Speicherumlage EnWG	Bilanzierungsumlage THE	Saldo ab 01.10.2022
ab 10.001	ct/kWh	0,550	0,030	0,546	0,000	0,059	0,570	1,755
2. Regulatorische Preisbestandteile: Netznutzungsentgelte, Kosten für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)								
Durchschnitts-Arbeitspreis Netznutzung SLP (10.001 bis 1.000.000 kWh): 0,861 ct/kWh								
Durchschnitts-Grundpreis Netznutzung SLP (10.001 bis 1.000.000 kWh): 106,50 €/Jahr								
Durchschnitts-Preis Messstellenbetrieb SLP (Balgengaszähler G2,5 bis G100): 82,53 €/Jahr								
3. Restpreis für Beschaffung, Vertrieb und Verwaltung einschließlich Marge (Versorgeranteil)								
Durchschnitts-Restarbeitspreis Versorgeranteil SLP: 31,58 ct/kWh								
Durchschnitts-Restgrundpreis Versorgeranteil SLP: 68,97 €/Jahr								

Auf der Grundlage von §38 EnWG in Verbindung mit §3 der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV bietet die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH innerhalb des eigenen Netzgebietes Erdgas im Niederdrucknetz für Nicht-Haushaltskunden (Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen **und** einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben) zu vorstehenden Preisen an. Das der Belieferung zugrundeliegende Rechtsverhältnis endet spätestens 3 Monate nach Beginn der Belieferung.

Die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH liefert Erdgas der Gruppe H. Der exakte Brennwert und die Zustandszahl werden zum Abrechnungszeitpunkt gemäß der bundesweit einheitlichen Richtlinien des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) vom Netzbetreiber Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH übermittelt. Die Abrechnung erfolgt gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung" als eichamtlich anerkannte Regel der Technik für die öffentliche Gasversorgung.

Die angebotenen Preise sind Komplettpreise, d. h. alle Nebenkosten wie Netznutzungsentgelte und Konzessionsabgaben sind bereits darin enthalten.

**Hinweis:** "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

**Hinweis:** Dieser Tarif ist der gesetzlich vorgesehene Auffangtarif für Nicht-Haushaltskunden, für die der Energiebezug keiner Lieferung oder keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann (z. B. auf Grund Wegfalls des bisherigen Versorgers). Die maximale Belieferungsdauer beträgt 3 Monate.

Für alle Fragen zu unseren Preisregelungen stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Kundenbüros gerne zur Verfügung. Rufen Sie an unter ☎ 037421 408-40 oder besuchen Sie uns auf dem Boxbachweg 2 in Oelsnitz.

Geschäftszeiten: Montag/Mittwoch/Donnerstag 8:00-16:00 Uhr, Dienstag 8:00-18:00 Uhr, Freitag 8:00-12:00 Uhr